

Leistungsbeschreibung

Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Stand: 01.02.2018

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Die Zielgruppe**
- 2. Die Ziele**
- 3. Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung**
- 4. Leistungen der Fachberatung im Pflegekinderdienst**
- 5. Leistungen der Co-Beratung**
- 6. Qualitätssicherung**
- 7. Tagessatzberechnung**
- 8. Ansprechperson**

Vorbemerkung

Die rechtlichen Grundlagen der Hilfeform Familiäre Bereitschaftsbetreuung bilden die §§ 27 oder 42 SGB VIII in Verbindung mit § 33 SGB VIII.

Im Unterschied zum Angebot der Dauerpflege, bei der es vorrangig und in der Regel um die dauerhafte Einbindung eines Kindes in eine andere Familie geht, handelt es sich hier um eine Angebotsform, die eine zeitlich befristete, planbare oder akute Unterbringung in eine Familiäre Bereitschaftsbetreuung leistet. Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung nimmt für einen begrenzten Zeitraum ein Kind - in manchen Fällen auch zwei Kinder - mit dem Auftrag der Betreuung, des Schutzes und der Fürsorge auf.

Die Hilfeform bietet ein familiäres Setting und wird im privaten Umfeld der Bereitschaftspflegepersonen umgesetzt.

Das Angebot kann einen Beitrag zur Perspektivklärung für das Kind leisten, die Begleitung des Kindes in eine andere Hilfeform oder auch die Begleitung bei einer Rückführung in das Herkunftsfamiliensystem beinhalten.

Im Rahmen der Familiären Bereitschaftsbetreuung können Familien, Paare, Einzelpersonen oder Lebensgemeinschaften tätig sein, welche durch den Pflegekinderdienst des LWL-Heilpädagogischen Kinderheims Hamm gezielt auf die Aufgaben der Familiären Bereitschaftsbetreuung vorbereitet wurden und entsprechend begleitet werden.

1. Die Zielgruppe

Die als Familiäre Bereitschaftsbetreuung tätigen Systeme nehmen in der Regel Kinder bis zum 5. Lebensjahr auf, die aufgrund einer akuten Lebenssituation oder Krise nicht in ihrem bisherigen Lebensumfeld verbleiben können oder sollen.

Das Angebot wird daher in erster Linie für Kinder vorgehalten, die eine zeitlich befristete Betreuung in einem anderen familiären Setting benötigen:

- nach einer Inobhutnahme aufgrund von Kindeswohlgefährdung
- aufgrund von Ausfällen der bisherigen Betreuungspersonen
- zur Perspektivklärung
- um im Anschluss daran wieder ins Herkunftsfamiliensystem zurückzukehren
- um im Anschluss daran in eine andere Hilfeform zu wechseln.

2. Die Ziele

Die Unterbringung in einer Familiären Bereitschaftsbetreuung soll die Betreuung, den Schutz und die Versorgung eines Kindes in einem familiären Setting sicherstellen und für einen befristeten Zeitraum gewährleisten.

Darüber hinaus werden weitere Ziele und Vorgehensweisen durch die Hilfeplanung gem. § 36 SGBV III vereinbart.

3. Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Im Rahmen der Familiären Bereitschaftsbetreuung können Familien, Paare, Einzelpersonen oder Lebensgemeinschaften tätig sein, die aufgrund ihrer Erfahrungen mit Kindern sowie einer qualifizierten Vorbereitung durch den Pflegekinderdienst geeignet sind, Kinder in krisenhaften Situationen in ihrem familiären Raum aufzunehmen, sie zeitlich befristet zu begleiten und zu unterstützen.

Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung übernimmt die Aufgabe der Betreuung, der Versorgung und der Fürsorge des Kindes und bietet ihm den benötigten Schutz.

Zu weiteren Tätigkeiten bzw. Aufgaben der Familiären Bereitschaftsbetreuung gehören die Umsetzung der für das Kind erforderlichen Arztbesuche, die Begleitung des Kindes bei Besuchskontakten mit seiner Herkunftsfamilie sowie Unterstützung und Begleitung des Kindes bei Rückführungs- oder Kontaktanbahnungsprozessen.

Hierbei ist es wichtig, dass - gemäß der Hilfeplanung- in einem noch offenen Prozess für das Kind ggf. die Herkunftsfamilie präsent sein kann und eine Zusammenarbeit sensibel und am Wohl des Kindes orientiert gestaltet wird.

Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Erfassung der körperlichen, seelischen und kognitiven Verfassung bzw. Befindlichkeit des Kindes und teilt dem Beratungsfachdienst ihre Wahrnehmungen und Beobachtungen mit.

Des Weiteren wirkt sie durch Teilnahme an Hilfeplangesprächen und durch Kooperation mit anderen, an der Hilfe beteiligten Personen (wie z. B. Mitarbeiter_innen des Jugendamtes, Vormünder_innen bzw. Personensorgerechtpfleger_innen, Verfahrenspfleger_innen, Gutachter_innen etc.), an den über die Betreuung des Kindes hinausgehenden Maßnahmen mit.

Hierzu gehören u. a. die Teilnahme an Auswertungs- und Reflexionsgesprächen beim Prozess der Überleitung in eine andere Hilfeform sowie die Mitwirkung bei diesen.

Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung bietet Kindern:

- einen zeitlich begrenzten verlässlichen Lebensort mit konstanten Betreuungspersonen
- eine wohlwollende und zugewandte Haltung dem Kind gegenüber
- einen strukturierten Tagesablauf
- eine Offenheit und Unterstützung des Kindes bei seinem Ausdruck und der Bearbeitung seiner emotionalen und sozialen Probleme
- eine Mitwirkung bei der Entwicklung einer Lebensperspektive für das Kind
- die Unterstützung und Begleitung bei einer Rückführung in die Herkunftsfamilie
- die Unterstützung und Begleitung bei einer Überleitung in eine andere Hilfeform

4. Leistungen der Fachberatung im Pflegekinderdienst

Ein wesentlicher Teil des Leistungsangebotes besteht in der kontinuierlichen Beratung und Begleitung der Familiären Bereitschaftsbetreuung. Die Fachberatung stellt in einem intensiven Umfang eine gezielte Vorbereitung, regelmäßige Beratung und eine prozessbegleitende Unterstützung für die Familiären Bereitschaftsbetreuung sicher.

Das Kind wird mit seinen Bedarfen und Ausdrucksweisen achtsam wahrgenommen und die Familiäre Bereitschaftsbetreuung in ihren Aufgaben und Anforderungen bzgl. ihres individuellen Auftrages ressourcenorientiert unterstützt, gestärkt und fachlich begleitet.

Die eingesetzten Fachberatungen sind spezifisch qualifizierte Beratungspersonen, denen ein Rahmen von Fallberatung, Co-Beratung, Supervision und Fortbildung zur Verfügung steht.

Die Fachberatung arbeitet als Bindeglied zwischen den unterschiedlichen, am Prozess beteiligten Institutionen und Personen. Sie stellt ihren professionellen Rahmen zur Verfügung, um die komplexen und vielschichtigen Anforderungen, die sich aus dem Auftrag ergeben, zu berücksichtigen.

Leistungen der Fachberatung im Einzelnen:

Vorbereitung von Personen zur Ausübung der Familiären Bereitschaftsbetreuung

Die Vorbereitungszeit einer Familiären Bereitschaftsbetreuung auf ihre Aufgabe beträgt ca. 4–10 Monate. In der Vorbereitung wird der Blick auf die Lebensgeschichte der Familiären Bereitschaftsbetreuung sowie auf die besonderen Bedarfe unterschiedlicher Kinder gerichtet. Diese werden gemeinsam erörtert und vertiefend besprochen. Zudem wird das Tätigkeitsfeld der Familiären Bereitschaftsbetreuung umfassend vorgestellt und mit den Ressourcen der angehenden Bereitschaftspflegefamilie abgeglichen.

Aufnahme der Kindes in die Familiären Bereitschaftsbetreuung

In Zusammenarbeit mit dem auftraggebenden Jugendamt wird die Aufnahme des Kindes in die Familiäre Bereitschaftsbetreuung geplant und organisiert.

In der Regel handelt es sich um Inkognito-Unterbringungen, um den evtl. benötigten Schutzraum des Kindes und auch der Familiären Bereitschaftsbetreuung zu gewährleisten.

Regelmäßige Beratung der Familiären Bereitschaftsbetreuung:

Die Fachberatung unterstützt und begleitet die Familiären Bereitschaftsbetreuung im gesamten Prozess. Nach Aufnahme eines Kindes finden regelmäßige Beratungsgespräche in der Familiären Bereitschaftsbetreuung statt. Hierbei geht es u. a. um einen detaillierten Austausch über das Erleben, das Verhalten und die Befindlichkeit des Kindes.

Kontakte zur Herkunftsfamilie

Je nach Bedarf finden die Kontakte zwischen dem Kind und seiner Herkunftsfamilie in den Räumlichkeiten der Einrichtung statt. Die Fachberatung gewährleistet und begleitet diese auf dem Hintergrund des Hilfeplanes auftragsgemäß. Sie bereitet alle Beteiligten entsprechend vor und reflektiert anschließend die Kontakte.

Während der Besuchskontakte behält die Fachberatung die Beibehaltung der Anonymität der Familiären Bereitschaftsbetreuung im Blick. Sie achtet auf grenzwahrendes Verhalten dem Kind gegenüber und interveniert bei Bedarf. Darüber hinaus wird das Ausdrucksverhalten des Kindes von der Fachberatung möglichst genau wahrgenommen und gegebenenfalls dokumentiert.

Zusammenarbeit der Fachberatung mit dem Jugendamt und anderen am Hilfeprozess beteiligten Personen

Die Fachberatung stellt ein Bindeglied zwischen den unterschiedlichen am Prozess beteiligten Institutionen und Personen dar. Dieses beinhaltet eine intensive Kooperation mit den Fallverantwortlichen des zuständigen Jugendamtes und den Personensorgeberechtigten. Darüberhinaus arbeitet die Fachberatung mit evtl. eingesetzten Fachkräften der Verfahrenspflege und zur Begutachtung zusammen. Weitere Beteiligte können Beschäftigte von Kindertageseinrichtungen, Schulen, therapeutischen und ärztlichen Diensten usw. sein.

Die Fachberatung erstellt einen Bericht zum Hilfeplangespräch

Durchführung von Gruppenangeboten für die Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Es werden regelmäßige Arbeitskreise für die Bereitschaftspflegefamilien angeboten. Diese dienen insbesondere der Vernetzung der Bereitschaftspflegeltern und der Gewährleistung eines thematischen und persönlichen Austausches untereinander. Gruppenangebote werden durch die Fachberatungen vorbereitet und durchgeführt.

5. Leistungen der Co-Beratung

Die Co-Beratung ist ein wesentlicher Bestandteil im Prozess der Beratung der Familiären Bereitschaftsbetreuung. Ihre Aufgaben sind u. a.:

- Beteiligung an der Vorbereitung der Bewerberfamilien
- punktuell bedarfsorientierte Teilnahme an Beratungsgesprächen mit der Familiären Bereitschaftsbetreuung
- Gewährleistung einer Außensicht im Prozessverlauf, insbesondere bei Übergängen der Kinder
- ressourcenorientierte Reflexion der Fachberatung unter Berücksichtigung erfahrener und möglicher zukünftiger Lebenswelten der Kinder
- Unterstützung der Fachberatung in Krisen
- bedarfsorientierte Teilnahme an Kooperationsgesprächen

6. Qualitätssicherung

- Fachberatungen und Co-Beratungen verfügen über ein pädagogisches oder psychologisches (Fach-) Hochschulstudium und eine beraterische Zusatzausbildung
- Supervision
- Kollegiale Beratung
- Vernetzung mit anderen Institutionen
- Sicherung eines interdisziplinären Teams
- Verbindliche Co-Beratung

7. Tagessatzberechnung

Für die Berechnung des Tagessatzes der Familiären Bereitschaftsbetreuung wird auf bestimmte Entgeltbestandteile der Westfälischen Pflegefamilien (WPF) zurückgegriffen. Dabei werden die Kosten der Erziehung und die materiellen Aufwendungen (analog Runderlasse des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zu den Pauschalbeträgen bei Vollzeitpflege und Barbeträgen gem. § 39 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe) regelmäßig angepasst.

Der Trägeranteil entspricht der Festsetzung des Landesjugendamtes Westfalen für WPF.

Der Tagessatz setzt sich aus folgenden Entgeltbestandteilen zusammen:

- Kosten der Erziehung (analog WPF-Tagessatz für Pflegeeltern mit professioneller Qualifikation)
- Materielle Aufwendungen altersunabhängig (analog WPF-Tagessatz höchster Altersstufe)
- Trägeranteil (analog WPF Tagessatz mit Beraterschlüssel 1:10)

Der Tagessatz wird analog zum WPF Tagessatz regelmäßig angepasst.

8. Ansprechperson:

**Fachbereichsleitung Pflegekinderdienst
Christiane Lotto**

Tel.: 02381 97366-22

Mobil: 0172 208 0696

E-Mail: christiane.lotto@lwl.org

Geschäftsstelle

LWL- Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

Lisenkamp 27

59071 Hamm

Tel: 02381 / 97366-0

Fax: 02381 / 97366-11

eMail: lwl-heikihamm@lwl.org